

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2016 vom 04. 08. 2015.
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01. 01. 2016:

Kehr dienstgebühren

- Anliegerstraßen	0,89 EUR m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,52 EUR m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,76 EUR m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	1,26 EUR m
- zwei wöchentliche Reinigung	0,63 EUR m
- Fußgängerzone	2,20 EUR m
- Gehwege	1,60 EUR m

Winter dienstgebühren

- Anliegerstraßen	1,08 EUR m
- Innerörtliche Straßen	0,92 EUR m
- Überörtliche Straßen	0,75 EUR m
- Fußgängerzone	1,08 EUR m

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind bei m Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 10. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20. 09. 2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).